

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 07.02.2012
Beratungspunkt	Haushalt 2012 - Leibrenten unbebaute Grundstücke
Anlagen	
Finanzposition	2.8810.9330.000-0999
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Eine Leibrente ist nach deutschem Recht eine wiederkehrende Zahlung (Rente), die bis zu einem bestimmten Ereignis – üblicherweise bis zum Tod des Empfängers der Rente – gezahlt wird (§§ 759 ff. BGB).

Mit Kaufvertrag vom 03. Mai 1990 veräußerte die Leibrentenbezieherin insgesamt fünf Grundstücke an die Stadt Donaueschingen. Anstelle einer Kaufpreiszahlung wurde in selbigen Kaufvertrag eine lebenslange Leibrente von damals monatlich 6.800,- DM vereinbart, welche mit einer Wertsicherungsklausel versehen wurde.

Diese Wertsicherungsklausel beinhaltet eine wertmäßige Anpassung des Leibrentenbetrages, die sich wie folgt errechnet:

Basis ist das Grundgehalt eines verheirateten Amtmanns des Landes Baden-Württembergs mit Ortszuschlag in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 11 ohne Kinderzuschläge. Ändert sich dieser Wert, so ist die vereinbarte Leibrente im gleichen prozentualen Verhältnis und zum gleichen Zeitpunkt anzupassen. Durch Besoldungsänderungen wurde der Betrag seit 1990 zwischenzeitlich mehrmals angepasst.

Für das Jahr 2012 stehen der Leibrentenbezieherin ca. 69.000 Euro zu. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012 wurde es versäumt, einen Haushaltsansatz für die Leibrentenzahlung im Unterabschnitt 8810 Unbebaute Grundstücke zu bilden, weil auf der zuständigen Stelle ein Personalwechsel stattfand. Eine Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll über die Allgemeine Rücklage erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 69.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Beratung: